

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Abonnementpreise: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenpark 1 :: Fernruf: Moritzplatz 8725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Eine gelesene Zeitung wirft man nicht fort, sondern gibt sie an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen!

In der Zeit vom 20. März bis 26. März ist der Beitrag für die 13. Woche fällig.

Die Kraft unseres Verbandes.

Eine altbekannte Redensart von wenig denkenden oder nicht-organisierten Kollegen ist, wenn sie zum Eintritt in ihre Berufsorganisation aufgefordert werden, „Es nützt ja nichts“ oder „Der Beitrag ist mir zu hoch“. Ähnlich lautet die Redensart der organisationsmüden Kollegen, die einen Grund suchen, um aus der Organisation herauszukommen: „Ich zahle nur mein Geld hinein, heraus bekomme ich nichts.“ Dies hört man vielfach von den vom Glück Begünstigten, die nicht arbeitslos oder krank werden, nicht in Not kommen und die hier in Frage kommende Unterstützung nicht in Anspruch zu nehmen brauchen.

Diese Redensart ist so widersinnig, man möchte sagen dumm, daß man sich eigentlich nicht die Mühe zu nehmen brauchte, sie zu widerlegen. Weil die Redewendung aber so häufig gebraucht wird, alle Vertrauensleute sich tagtäglich dagegen zu wenden gezwungen sind, müssen wir uns doch einmal damit befassen, um den Unsinn dieses Satzes zu widerlegen.

Zunächst ist eins immer festzuhalten. Der § 2 Abs. 1 unserer Satzungen heißt: Die Hauptaufgabe des Verbandes ist, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu heben und ihnen dauernd einen gerechten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu sichern. Der Hauptzweck ist also, unser Dasein menschenwürdiger zu gestalten durch Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, alles andere, die Zahlung von Unterstützungen usw., ist nur Mittel zu diesem Zweck.

Wir haben darum zuerst die Frage aufzuwerfen: Wie erfüllt der Verband diesen Zweck? Auch diese Frage könnte eigentlich jeder selbst beantworten. Jeder weiß, welche gewaltigen Fortschritte durch die Tätigkeit des Verbandes erzielt wurden und tagtäglich erzielt werden. Die letzten zwei Jahre waren eine Kette nie abreißen der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe. Zu jeder Jahreszeit, in allen Ländern des Reiches wurde um die Besserstellung unserer Lebenshaltung gekämpft. Die Bewegungen waren so zahlreich, überstürzten sich derart, daß es unmöglich war, alle Erfolge zu registrieren, am Jahreschluß zu summieren und nun zu sagen: „Das ist das Gesamtergebnis.“

Um nun aber ein kleines Beispiel zu geben, haben wir die uns bekannt gewordenen in den letzten zwei Monaten dieses Jahres geführten Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellungen zum Erfolg führten, zusammengestellt. Sie wurden in folgenden Orten bzw. Ländern geführt: Ouedlinburg, Schlesien, Düsseldorf, in den staatlichen Betrieben Preußens, in Erfurt, Dresden, in den holsteinischen Baumschulen, Stuttgart, Flimbeck b. Kiel, Teterow, Rathenow, Mühlhausen, Biesenthal, Brandenburg a. H. und Frankfurt a. M. An diesen Bewegungen waren 8780 Personen beteiligt. Das Mehr an Lohn, das durch diese Bewegungen pro Woche erzielt wurde, beträgt 247 866 Mk., oder für jede beteiligte Person im Durchschnitt in der Woche 28,50 Mk.

Was bedeutet diese Zahl? Für einen Beitrag von 2—4 Mk. pro Woche, also im Durchschnitt 3 Mk., erhalten die Beteiligten 28,50 Mk. Lohn mehr. Das ist eine Verzinsung des Verbandsbeitrages von 966 %. Dies Beispiel zeigt, daß wir unser Geld garnicht besser anlegen können als durch regelmäßige Zahlung der Verbandsbeiträge.

Durch dieses kleine Beispiel ist der Widerspruch der oben angegebenen Behauptungen schlagend widerlegt.

Will etwa einer behaupten, daß diese Erfolge auch erzielt seien, wenn die Organisation nicht bestände, wenn die Bewegun-

gen nicht geführt wären, glaubt einer unserer Kollegen, daß die Unternehmer diese Lohnerhöhungen freiwillig gegeben hätten? Wer das behauptet, mag sich gefälligst in den Orten und Landesteilen umsehen, wo unser Verband garnicht oder nur schwach vertreten ist. Hier denken die Unternehmer garnicht daran, mehr Lohn zu zahlen, höchstens dann, wenn sie Arbeitskräfte überhaupt nicht mehr bekommen können. In diesen Gegenden lassen die Unternehmer heute ihre Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter noch 10, 11 und 12 Stunden arbeiten. Hier besteht die Sonntagsarbeit noch genau so wie früher. Wo keine Organisation vorhanden, ist der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schutzlos ausgeliefert.

Der Verband ist also nicht nur eine Lohnerhöhungsmaschine, eine Art Automat, sondern er bildet auch den Schutzwall gegen Unternehmerwillkür. Warum haben die im Verband der Gartenbaubetriebe und im Württembergischen Arbeitgeber-Verband organisierten Unternehmer auf ihren Hauptversammlungen beschlossen, keinen Tarif mehr abzuschließen? Warum versuchen sie ihre Arbeiter durch allorhand Versprechungen und Drohungen von der Organisation abzuhalten? Nur weil sie wissen, daß der Verband die Interessen der Kollegenschaft vertritt. Das haben die Arbeitgeber besser erkannt wie viele unserer Kollegen.

Heute kann auch nicht mehr behauptet werden, daß die Organisation nur in Großstädten Erfolge erzielt. Schon unter den eben angeführten Orten, die erfolgreiche Lohnbewegungen hinter sich haben, sind eine Reihe kleiner Orte. In dem entferntesten Winkel schafft die Organisation Vorteile und Ordnung, wenn nur die Kollegen organisiert sind und auch Mut genug haben, ihre durch die Organisation erkämpften Rechte zu fordern.

Die Kraft der Organisation, die Notwendigkeit der Verbandszugehörigkeit wird sich gerade in der vor uns liegenden Zeit zeigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern sich von Woche zu Woche. Die politischen Ereignisse tragen dazu bei, diese Situation noch zu verschlimmern. In solchen Zeiten leidet die Arbeiterklasse naturgemäß am meisten, bedarf also eines ganz besonderen Schutzes. Dieser Schutz ist für uns die Organisation, der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter. Josef Busch.

Die Verhältnisse in der Berliner Erwerbsgärtnererei.

Um die gesamten Organisationsverhältnisse der hiesigen Ortsverwaltung behandeln zu können, benötigten wir mindestens einer achtsseitigen Nummer unserer Zeitung. Da dies bei dem chronischen Raumangel unserer Zeitung zurzeit nicht möglich ist, wollen wir uns auf die Erwerbsgärtnererei beschränken. Hier hat die Organisation schon manchen schönen Erfolg erzielt, aber auch noch manche Aufgabe zu vollbringen, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichshauptstadt vorbildlich für das Reich selbst gestaltet werden sollen.

Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, sind wir auf unsere alleinige Kraft angewiesen. Es ist vollständig überflüssig, an die Einsicht des Arbeitgebertums zu appellieren. Die Berliner Gärtnervereinsnehmer in ihrer Gesamtheit — die wenigen fortschrittlichen Gesinnten kommen dagegen nicht auf — sind bisher in punkto Arbeitnehmerfragen außerordentlich rückständig gewesen. Wie man überhaupt feststellen kann, daß man die Führung in allen Berufsfragen, soweit von Führung gesprochen werden kann, neidlos anderen Arbeitgebergruppen überlassen hat. Höchstens wenn es sich um die Bekämpfung der Bestrebungen der organisierten Ar-

beitnehmerschaft handelt, steht man den sonstigen Scharfmachern in unserem Berufe nichts nach.

Wenn es nach dem Kriege auch den Anschein hatte, als wollte man sich von den früher geübten Methoden lossagen, so kann heute festgestellt werden, daß man nicht vorwärts blickt, sondern vielmehr die größte Sehnsucht nach den Schönheiten der guten alten Zeit bekundet, als da sind: niedriger Lohn, lange Arbeitszeit und vor allen Dingen: Herr im Hause in jeder Beziehung. Hier trifft das Wort zu: „Nichts gelernt und nichts vergessen.“ Unsere Aufgabe muß es nun sein, auch in unserem Berufe modernen Anschauungen zur Durchführung zu verhelfen. Die Arbeitgeber sind eigentlich unsere besten Wegbereiter. Ihr Verhalten muß auch dem weniger intelligenten Berufskollegen die Augen öffnen. Betrachten wir nur einmal die Entwicklung in den einzelnen Branchen.

In der Landschaftsgärtnerei konnten sich in der Vorkriegszeit nur wenige Arbeitgeber dazu verstehen, tarifliche Abmachungen zu treffen. Die Schmutzkonkurrenz stand und steht auch heute in schönster Blüte. Der Versuch, im Jahre 1903 in dieser Branche zu einem Tarif zu kommen, scheiterte, er wurde arbeitgeberseits gebrochen. Angeblich deswegen, weil in den Gemeindefabriken nicht dieselben Löhne gezahlt wurden. Heute beruft man sich vielfach auf die niedrigen Löhne in der Privatgärtnerei. Es ist daher kein Zufall und durchaus erklärlich, daß in dieser Branche nach dem Kriege zwei Streiks geführt werden mußten, um wenigstens einigermaßen einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß zurzeit die Verhältnisse in dieser Beziehung ärger denn je liegen. Auch die Arbeitgeber verurteilen vielfach diese Anarchie. Jedoch ist ihr bisheriges Verhalten wenig dazu angetan gewesen, hier Wandel zu schaffen. Würde doch im Herbst 1919 der Tarif gekündigt, der einen Höchstlohn von 2,90 Mk. vorsah. Dadurch wurde die allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages zunächst verhindert. Daß man hier eine arge Ungeschicklichkeit, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, gemacht hat, ist unbestritten. Es ist nicht das Verdienst der Arbeitgeber, daß es statt des Lohnabbaues zu einer Lohnerhöhung kam und der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt wurde. Dadurch schienen die besten Aussichten für eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen zu bestehen. Es sollte jedoch bald anders kommen. Dieser vielversprechende Ansatz zu geordneten Verhältnissen ist in seinem Anfang stehen geblieben. Durch den dreiwöchigen Streik im Vorjahre gelang es zunächst, mit der Vereinigung der Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner eine Vereinbarung zu treffen, die einen Höchststundenlohn von 6 Mk. vorsah. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium sollte gemeinsam gestellt werden. Diese Vereinbarung wurde sogar von mehreren Firmen, die der Vereinigung nicht angehören, anerkannt, jedoch wurde der Tarif arbeitgeberseits glatt gebrochen. Die Vereinigung der Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner löste sich auf, um diese Handlungsweise besser bemeistern zu können. Noch ist es Zeit, durch einheitliches Handeln allen dadurch entstandenen Übeln zu steuern. Darum muß das kommende Frühjahr die Landschaftler auf dem Posten finden.

In der Berliner Handelsgärtnerei war es vor dem Kriege nicht möglich, einen Tarifvertrag abzuschließen. Man scheute jede Bindung wie die Pest. Nicht genug damit, man gründete nach berühmten Mustern den berüchtigten Arbeitgeberschutzverband, um unsere Bestrebungen zu bekämpfen.

Mit allen nur denkbaren Mitteln hat man es versucht, die Betriebe organisationsrein zu halten, um jede Lohnbewegung zu verhindern. Wir besitzen über alle diese Machenschaften ein reichhaltiges Material von früher her; sie waren natürlich das beste Agitationsmaterial für uns. Die Arbeiterschaft hatte längst begriffen, daß nur ein einiges, geschlossenes Vorgehen eine materielle Besserstellung erzielen konnte. Allen Anstrengungen des Schutzverbandes zum Trotz breitete sich die Organisation aus. Die in den Jahren 1907, 1909, 1911, 1913 geführten Lohnbewegungen und Streiks zeigten, daß die Zeit vorbei war, wo die Arbeitnehmerschaft in bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung nur auf das „Wohlwollen“ der Arbeitgeber angewiesen waren. Wie dieses und das hohe Verantwortlichkeitsgefühl den Arbeitnehmern gegenüber — wie es immer so schön heißt — beschaffen war, ist nur zu bekannt. Ein Beispiel soll es illustrieren: Anlässlich der Gartenbauwoche in Breslau 1913 hielt Herr Bernstiel, der jetzige Vorsitzende des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, zunächst den Kölner Unternehmern eine gehörige Standpauke, weil sie es gewagt hatten, einen Tarifvertrag abzuschließen. Er vertrat dabei die Ansicht, daß die Verbandsleitung etwas dergartiges nicht gut heißen kann, um dann zu dem Schluß zu gelangen, die Unternehmer hätten genügend Verantwortlichkeitsgefühl um ihren Arbeitnehmern anständige Arbeitsbedingungen zu schaffen. In demselben Jahre suchte aber Herr Bernstiel durch ein Inserat im Teile einen Gehilfen bei freier Station und sage und schreibe 25 Mk. monatlich. So sah es schon bei den führenden Unternehmern aus, die doch mindestens die Pflicht hatten, mit

gutem Beispiel voranzugehen; ganz zu schweigen von den kleinen Krautern.

Dieser kleine Rückblick erschien notwendig, wenn man das jetzige Verhalten der Berliner Handelsgärtner verstehen will. Bei den heutigen politischen Verhältnissen ist es psychologisch nur zu verständlich, wenn von einer Neuorientierung nichts zu spüren ist. Dazu ist mindestens eine andere politische Atmosphäre Voraussetzung.

Die Vereinbarungen im Dezember 1918 über Arbeitszeit und Entlohnung wollte man in Berlin bereits nach einem halben Jahr nicht mehr gelten lassen. Im September wurde der bestehende Tarifvertrag gekündigt und eine Lohnreduzierung und Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden gefordert. Die Löhne betrugen damals für Gehilfen 1,70—2,20 Mk., für Frauen 0,80—1,50 Mk. und das zu einer Zeit, wo die Preise für den Lebensunterhalt sprunghaft in die Höhe kletterten. Trotzdem bekam man es bei den im Anschluß an die Kündigung geführten Verhandlungen fertig, zu erklären, daß eine Verbilligung des Lebensunterhaltes eingetreten sei. Ja, vor dem Schlichtungsausschuß verstieg man sich sogar zu der Behauptung, daß die Löhne im Vergleich zu früher um das 13fache gestiegen seien. Einer solchen Begründung gegenüber hatten wir natürlich leichtes Spiel. Statt Lohnabbau konnten wir eine Lohnerhöhung erzielen. Allerdings erst, nachdem wir uns durch einige Firmenbewegungen für die Durchführung des gefällten Schiedsspruchs energisch eingesetzt hatten.

Dem Kapp-Putsch hatten wir es zu verdanken, daß die Frühjahrslohnbewegung 1920 ohne Kampf erfolgreich beendet werden konnte. Für die Geistesverfassung einiger Unternehmer war es bezeichnend, daß man diesen elend zusammengebrochenen Putsch als eine erlösende Tat betrachtete und jubelnd ausrief: „Jetzt hat es mit Tarifverträgen ein Ende, jetzt machen wir unsere eigenen Tarife.“ Kein Einsichtiger wird behaupten können, daß die in dem Tarifvertrag vom 1. April 1920 vereinbarten Löhne — der Höchstlohn für Gehilfen betrug 4 Mk., für Frauen 2 Mk. — den Teuerungsverhältnissen entsprachen. An einen Vergleich mit den Löhnen anderer Berufe ist überhaupt nicht zu denken. Aber unsere Handelsgärtner versuchten bereits nach einem Vierteljahr den Tarifvertrag wieder umzustößeln. Nach ihren Angaben war in ihren Reihen eine Rebellion ausgebrochen. Das Weiterbestehen der Gruppe Groß-Berlin sollte davon abhängen, daß fortan die Lohnvereinbarungen von den neu gegründeten Lohngruppen getätigt werden sollten. Ehe diese überhaupt gebildet waren, operierte man bereits mit ihnen und kündigte für die einzelnen Bezirke den Lohn tarif. Als aber die Verhandlungen geführt werden sollten, entpuppten sich diese Bezirke als Potemkinsche Dörfer. Unter diesen Umständen war es für uns selbstverständlich, die Teiltarifkündigung überhaupt nicht anzuerkennen. Welches Geschrei würden aber die Arbeitgeber erhoben haben, wenn wir mit ihren Mitteln operiert hätten.

Das wahre Gesicht zeigten sie uns erst, als der Lohn tarif notgedrungen zum 16. Dezember 1920 von den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen gekündigt wurde. Nur der Lohnbezirk Berlin I war bereit, eine 15prozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Die andern Gruppen lehnten ein Entgegenkommen rundweg ab. Wenn es uns auch durch den Winterstreik gelungen ist, die größeren und eine Reihe von kleinen Firmen zur Anerkennung unserer Forderungen auf eine Lohnerhöhung von 25% bzw. des Schiedsspruchs, der eine Lohnerhöhung um 20% vorsieht, zu bewegen, so zahlen doch die übrigen Firmen nur den alten Lohn weiter. Doch nicht genug damit, auch die Mitglieder der Lohngruppe I können sich nicht dazu verstehen, wenigstens die bewilligte 15prozentige Lohnerhöhung durchweg zu zahlen, so daß zurzeit das schönste Durcheinander besteht. Anscheinend ist dies für die meisten Arbeitgeber ein Idealzustand, sonst erscheint ihr Verhalten unverständlich. Bei den Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar legten die Arbeitgeber die Gründe dar, die sie von einer Einigung auf der von ihm vorgeschlagenen Grundlage ableiteten. Diese waren folgende: 1. die wirtschaftliche Notlage, die eine weitere Lohnerhöhung nicht zuließ, 2. die allgemeine Verbilligung des Lebensunterhaltes — wer lacht da — die eine Lohnerhöhung nicht rechtfertigt, und 3. der geübte Terrorismus beim letzten Streik, der eine große Erbitterung im Arbeitgeberlager hervorgerufen hat. Gründe sind bekanntlich billig wie Brombeeren, und wenn es sich um eine Lohnerhöhung handelt, sind die Handelsgärtner noch nie darum verlegen gewesen. Die eigentlichen Gründe hat man wohlweislich verschwiegen, wir wollen sie gleich in aller Kürze behandeln.

Das Entgegenkommen der Arbeitgeber reicht gerade so weit, wie die Macht der Arbeitnehmerschaft, ihre Forderungen zu erzwingen. Es richtet sich nach dem Angebot und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Eine Bestätigung dieser Ansicht finden wir in dem Bericht der Gruppenversammlung Berlin vom 9. Februar 1920 im Handelsblatt. Hier wird mit dürren Worten darauf hingewiesen, daß sich Arbeitskräfte in Massen zu jedem einigermaßen auskömmlichen Lohn anbieten. Dies ist des Pudels Kern. Ohne daß man es wollte, hat man es hier zugegeben, daß die Arbeitskraft wie jede andere Ware bewertet wird. Eine Ansicht,

die wir ohne weiteres anerkennen und die schon als richtig angesehen wird, so lange es eine Arbeiterbewegung gibt.

Auf gut deutsch gesagt, höhere Löhne werden nur dann gezahlt, wenn die Arbeitnehmerschaft stark genug ist, sich diese zu erzwingen. Alles andere ist nur Beiwerk.

Ein besonderes Kapitel ist die Lehrlingsfrage. Mit einem geradezu unverständlichen Fanatismus bekämpft man neuerdings jede Lohnvereinbarung für Lehrlinge. Angeblich deswegen, weil das eine Privatangelegenheit des Arbeitgebers ist. Daß dieses Gebiet ebenso unsere Aufgabe ist, wird durch die erbärmlichen Lohnverhältnisse der Lehrlinge nur zu offenkundig. Würde doch nach dem Kriege in einzelnen Betrieben bis 7 Mk. wöchentlich ohne alles bezahlt. Mehr wie bisher muß es Aufgabe der Gshillen sein, sich der Lehrlinge anzunehmen.

In der Gemüsegärtnerei haben wir erst nach dem Kriege festen Fuß fassen können. Einige Tarifabschlüsse mit einzelnen Gruppen des Vereins der Gemüsezüchter Berlins konnten getätigt werden. Einen Hemmschub für eine einheitliche Tarifregelung in der gesamten Berliner Gemüsegärtnerei bildeten vielfach die auswärtigen Schnittgerinnen, die alljährlich von den Arbeitgebern in größerer Anzahl herangezogen wurden. Jedoch wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, die einheimischen Arbeitskräfte auszuschalten, da aus den jetzt polnisch gewordenen Gebieten ein Zuzug ohne besondere Genehmigung nicht zulässig ist. Bei der städtischen Arbeitslosigkeit und dem Leutenangel auf dem Lande ist es auch unverantwortlich, Arbeitskräfte nach der Großstadt zu ziehen. Jedenfalls muß es auch hier unsere Aufgabe sein, für menschenwürdige Existenzbedingungen einzutreten.

Sowohl Baumschulen für Berlin in Frage kommen, nimmt die Firma Späth, Baumschulenweg, mit der Filiale Falkenrehde-Ketzin, eine ausschlaggebende Stellung ein. Vor dem Kriege war es für die Organisation äußerst schwierig, festen Fuß zu fassen. Die Firma hatte es verstanden, sich einen alten Arbeiterstamm heranzuziehen, der mit sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen geködert wurde. Aber schon vor der Revolution garte es auch unter der Späthschen Arbeiterschaft. Waren doch die Löhne bedeutend niedriger wie in der übrigen Erwerbsgärtnerei. Die Großzügigkeit der Firma auf allen Gebieten, die ihren Welt Ruf begründete, machte vor der Arbeiterschaft halt. Heute sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Jedoch gestalten sich die Verhandlungen jedesmal schwieriger, so daß auch hier die Arbeiterschaft die ernste Pflicht hat, auf der Hut zu sein, sollen nicht die früheren Verhältnisse wieder Platz greifen.

Es gilt als ein altes unumstößliches Gesetz, sowohl in der Gewerkschaftsbewegung wie in der Politik, daß durch die Vereinigung vieler einzelner Machtfaktoren zu einem großen gemeinsamen Bund mit gemeinsamen Interessen nicht nur die Gesamtpositionen gestärkt, sondern auch das Selbstbewußtsein des einzelnen gehoben wird. Davon ausgehend muß der eingeschlagene Weg konsequent durchgeführt werden. Es handelt sich nicht darum, für einzelne Gruppen besondere Erfolge zu erzielen, vielmehr ist es notwendig, auf der ganzen Linie den Erfolg zu sichern. Die Solidarität der Arbeiterschaft darf kein leerer Begriff werden. Es gibt in Berlin wie schließlich überall noch manches Hemmnis zu beseitigen. Da heißt es für jeden einzelnen, mitarbeiten, handeln. Die Lauen und Gleichgültigen sind Feinde ihrer selbst und ihrer Mitmenschen. Um mit Maxim Gorki zu reden: „Sie wissen selbst nicht zu leben und stören die andern.“ — „Ihr lauft sozusagen neben dem Leben her und stöhnt und klagt — niemand weiß weshalb, worüber, warum? — Wenn der Mensch auf der einen Seite unbequem liegt, dreht er sich auf die andere um; und wenn ihm das Leben auf die eine Art unbequem ist, dann begnügt er sich damit, zu jammern.“

Den kommenden schwierigen Verhältnissen können wir nur durch zielbewußtes Handeln begegnen und es ist Voraussetzung, daß die von uns erhobenen Forderungen sich im Rahmen der Erreichbarkeit halten.

Nicht das Gefühl, der Verstand soll entscheiden. Unser Ziel muß die geistige und materielle Besserstellung aller Arbeitnehmer im Gärtnereiberuf sein. Dieses wünschen wir nicht, dieses wollen wir.

E. Bernotat, Berlin.

Aus dem Reich der Blütnen.

Auch in der Bewegung der Blumengeschäftangestellten sind wir vorwärts gekommen. Zwar nicht überall und nicht in gleichem Maße, denn dazu sind gerade die Verhältnisse in den Blumengeschäften zu schwierig gelagert. Vorwiegend Kleinbetriebe und drückende Geschäftslage, das erklärt vieles, wenn auch nicht alles; doch im allgemeinen ist eine entschiedene Vorwärtswentwicklung zu verzeichnen. Einen besonders guten Stand hat unsere Bewegung in Dresden, Hannover, München, Wiesbaden, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. und Breslau zu verzeichnen. In einer ganzen Reihe größerer Städte konnten wir besondere „Blütnen“gruppen errichten, während in den kleineren Verwaltungen die Blütnerkolleginnen naturgemäß in Reih und Glied mit

ihren Kollegen der andern Berufsarten marschieren. Gelegentlich unseres Verbandstages im Juli v. J. wurde die Reichsgruppe der Blumengeschäftangestellten gebildet.

Dem Reichsgruppenvorstand lag als erste Aufgabe die Revision des Zentraltarifvertrages ob. In mehreren oftmals schwierigen Verhandlungen gelang es, einen weiteren Ausbau desselben durchzusetzen, so daß die Blütnen als bisher noch einzige Gruppe der Erwerbsgärtnerei eine zentrale Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse haben. Auch die Entlohnung sowohl für Binder und Binderinnen, als auch für die Lernenden wird in dem Zentraltarif grundlegend geregelt. Die Bedeutung des Zentraltarifes erfährt durch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eine ganz wesentliche Erhöhung; denn seine Bestimmungen gelten nunmehr für jedes Blumengeschäft auch im kleinsten Orte. Darauf seien alle unsere Ortsverwaltungen nochmals besonders aufmerksam gemacht. Auch für das besetzte rheinische Gebiet ist nunmehr diese allgemeine Verbindlichkeit in Kraft getreten, nachdem, wie uns das Reichsarbeitsministerium mitteilt, die interalliierte Rheinlandskommission Einwendungen nicht erhoben hat.

Die endgültige Festsetzung der Löhne ist, um den verschiedenen gearteten Verhältnissen gerecht werden zu können, örtlichen Vereinbarungen überlassen. Die Spitzenlöhne für Binderinnen sind zurzeit in Frankfurt a. M. 180 Mk., Wiesbaden 160 Mk., Berlin 168 Mk., Essen 130 Mk., Dresden 110 Mk. die Woche; die Löhne für Binder sind etwa 20 % höher.

Befriedigen kann uns eine solche Regelung der Lohnverhältnisse durchaus nicht. Die Bemühungen der organisierten Kolleginnen und Kollegen finden leider noch immer ihre Grenze an dem mangelnden Ernst bei den überwiegend jüngeren Kolleginnen und in der Zersplitterung der Angestellten in freigewerkschaftliche und christliche.

Unsere Unternehmer leisten sich bei der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht den Luxus einer besonderen christlichen Organisation, schon deswegen nicht, weil sie sämtlich fanatische Anhänger einer möglichst ausgedehnten Sonntagsarbeit sind. Dieser Umstand sollte auch allen unsern Blütnerkolleginnen und -Kollegen recht zu denken geben. Eigentümlich ist es übrigens auch, daß der Kampf gegen die Sonntagshandlung anscheinend nicht zu den Aufgaben einer „christlichen“ Organisation gehört, wir haben jedenfalls noch nie etwas von einer Kontrolle durch christliche Funktionäre gemerkt. Wie auch im übrigen festgestellt sei, ohne uns zu überheben, daß in allen Fragen stets unser Verband der führende gewesen ist.

So besonders in der Lehrlingsfrage, die zurzeit im Vordergrund des Interesses steht. Im Zentraltarif ist festgelegt, daß durch örtliche Vereinbarungen Bestimmungen zu vereinbaren sind, die eine Prüfung der Lehrwirtschaft und der Lehrlinge regeln. Zu diesem Zwecke sind Prüfungsausschüsse zu errichten. Auf unsere Anregung wurde mit den Unternehmern in Verhandlungen über eine zentrale Regelung dieser Fragen eingetreten, die, wie schon in Nr. 8 unserer Zeitung berichtet, allerdings gescheitert sind. Zu diesen Verhandlungen war durch unsere Reichsgruppenleitung ein Entwurf ausgearbeitet und unterbreitet worden, der neben der Lehrlingsprüfung auch die Prüfung der Lehrbetriebe vorsah. Aber die Vertreter der Geschäftsinhaber, zum Teil selbst hervorragende Lehrlingszüchter, waren nicht gewillt, über diese erweiterten Vorschläge zu verhandeln, sondern hatten sich den Auftrag geben lassen, ihren eigenen Entwurf sogar noch nach rückwärts zu revidieren. Hier ist selbstverständlich das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Auch sonst kriselt's im Geschäftsführenden Ausschuss der sogenannten „Arbeitsgemeinschaft“. Wir sind anscheinend einigen Herren an einigen Orten schon zu weit vorangekommen und sie versuchen nun, den Zentraltarif so auszulegen, daß solche örtliche Vereinbarungen, die den Angestellten weitere Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse bringen, als gegen den Zentraltarif verstoßend anzusehen seien.

Mit solchen Auslegungskunststücken werden die Herren allerdings recht wenig Glück haben. Daß sie aber überhaupt auf solche Gedanken kommen können, ist ein Beweis dafür, daß die Organisation der Blumengeschäftangestellten noch nicht die Stärke und Geschlossenheit erlangt hat, die allein den Geschäftsinhabern die nötige Achtung abzurufen vermag. Wollen wir uns durchsetzen, und wir müssen es, dann ist noch eifrigere Werbstätigkeit für unsere Sache und das persönliche Einsetzen eines jeden Mitgliedes, wann und wo es not tut, erforderlich.

Steter Tropfen höhlt den Stein, und Ausdauer und Beharrlichkeit bringt uns weiter vorwärts.

A. I.

Lohnbewegung in der Privatgärtnerei.

Mit beginnendem Frühjahr rühren sich auch die Kollegen der Privatgärtnerei, um ihre verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ändern. Daß die Durchführungen dieser Lohnbewegungen bedeutend schwieriger sind als in allen andern

Branchen, bedarf hier keiner Erwähnung. Die Tarifeindlichkeit ist bei den Arbeitgebern dieser Branche noch viel größer wie in den andern. Trotz alledem können wir erfreulicherweise konstatieren, daß viele Tropfen den Stein höhlen und schon allein die Tatsache, daß die Privatgärtner wagen, bessere Arbeitsverhältnisse zu fordern, günstig auf diese einwirken.

Für Groß-Berlin hat unsere Branchenleitung einen neuen Tarifvertrag ausgearbeitet, der den Gartenbesitzern zugesandt ist. Es werden hier Monatslöhne von 1125 Mk. für Kollegen in leitender Stellung und 1040 Mk. für Alleingärtner als Anfangsgehalt gefordert. Die Forderungen sind sehr bescheiden, können sich aber nur in diesen mäßigen Grenzen bewegen, da ja die bestehenden Lohnverhältnisse die Grundlage für diese neuen Forderungen sein müssen.

Auch in Hamburg ist ein Tarifvertrag versandt, ebenso in Lübeck. Hier sind die geforderten Löhne ähnlich wie die in Berlin. Für ledige Kollegen in leitender Stellung wird bei freier Station 550 Mk. im Monat verlangt. Bei Gewährung von Wohnung, Licht und Heizung usw. erfolgt entsprechende Anrechnung.

Der Tarifvertragsentwurf für die Privatgärtnereien in Rheinland-Westfalen sieht, entsprechend den teureren Verhältnissen, für Obergärtner einen Monatslohn von 1650 Mk., für Alleingärtner 1550 Mk., für Gehilfen unter 20 Jahren 1300 Mk. vor. Für das andere gärtnerische Personal werden dieselben Löhne wie in der Landschaftsgärtnerei gefordert.

Der eingereichte Tarifvertrag für Saarow i. Mark sieht Wochenlöhne von 210 resp. Monatslöhne von 910 Mk. vor. Wohnung soll hier mit 45 Mk., Heizung mit 50 Mk., Licht mit 21 Mk. und Kost mit 366 Mk. im Monat angerechnet werden.

Die Gutsgärtner sind mit ihren Bewegungen, wo sie sich um unsere Organisation geschart haben, meistens an den Verhandlungen des Landarbeiter-Verbandes beteiligt. Hier wird in Verbindung mit diesem versucht, die Arbeitsverhältnisse der Gutsgärtner im Rahmen seiner Tarifverträge zu regeln. Diesbezügliche Verhandlungen finden in diesen Tagen statt in den Kreisen West- und Osthavelland, Ruppin, Schwiebus, Züllichau, Lebus, Soldin, Ost- und Weststernberg, Friedeberg und in der Provinz Sachsen. Eine Regelung der Verhältnisse ist immer dann möglich, wenn unsere Kollegen der Organisation angehören.

In Göppingen i. Wittbg. wird auch der Abschluß eines Vertrages für Privatgärtner angestrebt. Im vorigen Jahr wurde ein Entwurf eingereicht, der im allgemeinen von den Gartenbesitzern innegehalten wird, ohne daß er unterzeichnet wurde. In Heilbronn ist ebenfalls ein Vertrag eingeleitet. In Heidenheim besteht bereits seit vorigem Jahr ein unterzeichneter Vertrag.

Für den Gau Dresden sind Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages für die Privatgärtnerei in Aussicht genommen, die aber erst Erfolg versprechen, wenn die Verhandlungen in der Landschaftsgärtnerei zu einem Abschluß gelangen.

Auch in Ostpreußen sind unsere Gutsgärtnerkollegen sehr eifrig bei der Arbeit. Sie bemühen sich, bei den Lohnverhandlungen der Landarbeiter ihre Forderungen durchzudrücken. Die Organisation unserer Gutsgärtner im Osten macht erfreuliche Fortschritte.

So sehen wir, daß unsere Privatgärtner in allen Teilen des Reiches bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern. Die Bewegung entwickelt sich zwar erst langsam, aber immer mehr dämmert die Erkenntnis, daß nur durch festeren Zusammenschluß Erfolge erzielt werden können.

Josef Busch.

Zur Hausangestelltensteuer in Berlin.

Eine der wichtigsten Berufsfragen ist unstreitig oben angegebene Steuer. Nach der Vorlage fallen auch wir Privatgärtner darunter, gleichzeitig natürlich auch alle weiteren in einem solchen Betriebe angestellten Personen. Zunächst kommt ja in der Hauptsache Groß-Berlin in Frage, aber es dürfte nicht allzu lange dauern, bis auch das kleinste Nest diese Steuer zur Auffrischung seines Gemeindefiskus einführen wird. Vom sozialen Standpunkt betrachtet ist sie nur zu begrüßen, da sie nun auch einmal von den Besitzenden im besonderen geleistet werden muß. Trotz ihrer großen Vorzüge werden sich aber auch gewisse Mängel herausstellen, die der Magistrat hätte vermeiden können, wenn er unseren Einsprüche nachgegangen wäre.

Geradeso wie die meisten Gesetze der nachrevolutionären Zeit durch die überstürzte Einbringung häufig lückenhaft waren und erst später zu dem gemacht werden mußten, was sie sein sollen, genau so schnell und überhastet ist auch diese Hausangestelltensteuer, oder besser ausgedrückt „persönliche Hausaufwandsteuer“ ausgearbeitet worden, ohne vorher eingehender mit den in Frage kommenden Angestellten Rücksprache genommen zu haben. Man hat lediglich mit den in Betracht kommenden Verbänden Besprechungen gehabt, als die Vorlage in ihren Grundzügen bereits fest stand.

Ich behaupte, daß z. B. mancher Gärtner seine Stelle verlieren wird, weil er von vielen Herrschaften immer noch als das fünfte Rad am Wagen betrachtet wird, das eher entbehrlich ist, als die Köchin usw. Wo der Gärtner zugleich Portier ist, wird man ihn behalten, der Chauffeur gehört unstreitig für die Herrschaften zu den am notwendigsten gebrauchten Menschen, die Dame des Hauses wird ihn nicht gern missen wollen.

Wenn ich mir meinen Betrieb vorstelle, so wären nach der vorgeschriebenen Staffeung an 25 000 Mk. Steuern aufzubringen, und wenn dann die Wohnungsaufwandsteuer, die auch nicht mehr lange ausbleiben wird, noch hinzukommt, so kann sich ein denkender Mensch ohne weiteres klar machen, daß sich die Herrschaften von selbst einschränken müssen oder zur Umgehung der Steuer Personal entlassen. Da wir heute in der Mehrzahl ledige Hausangestellte haben, vielfach vier bis fünf Mädchen u. dgl., so sollte man insofern eine Staffeung vornehmen, daß an erster Stelle zwei bis drei verheiratete Angestellte frei bleiben, bzw. für diese der niedrigste Satz in Anrechnung gebracht wird. Erst dann dürfte man auf die ledigen Personen weitergreifen. Dadurch würden gerade die verheirateten Angestellten eine festere Position haben und man würde auch bei Neueinstellungen mehr solche bevorzugen.

Wenn man heute die Fachzeitzungen betrachtet, so findet man neben den üblichen Gesuchen nationalgesinnter in der Hauptsache solche lediger Angestellter. Da das weibliche Personal weniger Entlassungen zu befürchten hat, so wäre hier ein Weg gezeichnet, der beachtenswert ist und immerhin noch mehr an Steuern einbringt, als die jetzige pauschale Fassung mit ihrem unsozialen Standpunkt.

Andererseits muß es Aufgabe unserer Organisation sein, nichts unversucht zu lassen, um Entlassungen als Folge dieser Steuer zu vermeiden. Jedenfalls wollen wir Optimist genug sein, daß uns die Beseitigung dieser Mängel mit der Zeit gelingt. Ich möchte nur empfehlen, sich in allen solchen Fällen an unsern Verband zu wenden. Daß man sich mit den andern hierfür in Betracht kommenden Verbänden ins Benehmen gesetzt hat, halte ich für sehr erfreulich, denn wenn heute Streitigkeiten unter dem Personal vorkommen, so trägt das immer dazu bei, daß einer auf den andern herumhackt, so gut es geht. Und gerade die Einigkeit des Personals in jedem Betriebe ist die Grundbedingung für seine gesicherte Existenz.

Dazu bedarf es aber außer diesem kameradschaftlichen Zusammengehen noch einer umfassenden gewerkschaftlichen Schulung aller Beteiligten, an der es leider in den meisten Fällen noch fehlt. Sie herbeizuführen und festzuhalten ist eine unserer vornehmsten Aufgaben. Die ersten Anfänge dazu haben wir bei den verschiedenen gemeinschaftlichen Versammlungen aller Hausangestellten, die sich mit der Steuer befaßten, erfreulicherweise schon feststellen können. Zu begrüßen ist es weiterhin, daß es unseren Vertretern gelungen ist, die rechtliche Stellung unserer Kollegen als Facharbeiter zum Ausdruck zu bringen, wie ja auch Hauslehrer, trotzdem sie Angehörige eines freien Berufes sind, im Sinne dieses Steuergesetzes als Hausangestellte betrachtet werden. Die endgültige Regelung bleibt jedoch kommender Gesetzgebung vorbehalten, aber auch dabei wird nur eine starke Organisation ausschlaggebend wirken können.

P. Springer, Gellow.

Ein Wort über die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen in der Privatgärtnerei.

So mancher Artikel in unserer Verbandszeitung beleuchtete die überaus traurige Lage unserer Kollegen in der Privatgärtnerei. Mit Recht gilt hier das Wort: Alle Schuld rächt sich auf Erden! Gedanken und Sorglosigkeit, Egoismus, Standesdünkel und übertriebene Angst, ihre schöne Stellung bei der „gnädigen Herrschaft“ zu verlieren, ließ die meisten Kollegen die Zeit verschlafen, anstatt die Früchte der Revolution von 1918 in wirtschaftlicher Beziehung auszunützen. Besonders diejenigen Kollegen, die schon jahrzehntelang als Mädchen für alles um ein Hungerlohn gearbeitet hatten, sind von den heutigen Verhältnissen schwer betroffen.

Bis zur Staatsumwälzung 1918 zählten sie sich mit Vorliebe zu den Beamten, um es den angestellten Kollegen der Gemeindebetriebe gleich tun zu können, die damals mit 120—200 Mk. monatlich neben freier Wohnung zu den bestbezahltesten im Gartenbau gehörten. Dieser Standesdünkel, diese Selbsttäuschung trieb sie aus den Reihen der Proletarier; deutschnational mit altpreußischer Gesinnung war ihr Aushängeschild, um eine „gesicherte“ Lebensstellung zu erhalten. So mancher Harmonieverein erstand. Wie rücklich waren diese Leutchen, wenn der hohe Geheimrat oder die gnädige Frau zu ihrem Feste eine Handvoll Blumen spenden ließ, aber die allzeit heikle Lohnfrage durfte niemals erörtert werden.

Ich könnte so manchen Kollegen unter uns namhaft machen, welcher noch jetzt für einen Hungerlohn von 250 Mk. nebst freier

Wohnung, ohne Deputat, aber bei unregelmäßiger Arbeitszeit sein Leben fristet. In meiner Nähe wohnt ein Kollege, 61 Jahre alt, der seiner Herrschaft bereits 24 Jahre lang treu und uneigennützig dient und bis 1918 mit seinem Monatslohn von 150 Mk. bei freier Wohnung ausgekommen ist, aber jetzt bei den rapid steigenden Lebensmittelpreisen gezwungen war, bei seiner Herrschaft vorstellig zu werden. Aber, o Schreck! „Lieber Mann“, sagte seine Gnädigste, „danken Sie Gott, daß ich mit Ihnen Mitleid habe und sie noch beschäftige; Sie sind doch zu alt, um erhöhte Ansprüche zu machen!“ „O!“, sagte der Kollege, „wie töricht habe ich doch gehandelt, daß ich nicht mit Euch gegangen bin; meine Kräfte und Gesundheit habe ich hier geopfert und den Oedanken in mir getragen, daß für mein Alter gesorgt werde.“

So sieht es mit den vielgepriesenen Lebensstellungen aus. Es gibt heutzutage wohl vereinzelte, aber die meisten stehen nur auf dem Papier. Ihre Anpreisung dient hauptsächlich dazu, recht billige Arbeitskräfte zu bekommen. Bestärkt werden die Herrschaften in dieser Unpopulär- noch durch die heutigen beschämenden Stellengesuche unserer Auchkollegen, die einen nicht mehr zu übertreffenden Tiefstand der Gesinnung offenbaren. Wo sollen denn die Herrschaften Achtung vor Leuten bekommen, die sich zu jedem Preis und zu jeder Arbeit anbieten und mit ihrer angeblichen politischen, Gesinnung unlautere Geschäfte treiben, die sich dann an ihnen selbst rächen.

Es gibt demnach nur ein Mittel, nur eine Waffe, um unsere überaus traurige Lage zu heben: Es ist wirklich höchste Zeit, aufzuwachen, sich aufzuraffen und in der freigewerkschaftlichen Gärtnereorganisation zusammenzuschließen. Jeder Kollege werde ein Pionier und Kämpfer für unsere gerechte Sache und tue seine Pflicht zum Wohle und Segen der Privatgärtnerbewegung!

Zweuch, Westufeln bei Werl.

An die Kollegen in den Zechen- und Werksgärtnereien im Industrierevier.

Hier im rheinisch-westfälischen Industrierevier, wo sich die Mehrzahl unserer Mitglieder aus den in Zechen und Werken beschäftigten Kollegen zusammensetzt, haben wir ein besonderes Interesse daran, daß uns diese Stellen als solche zunächst mal erhalten bleiben, vor allem schon aus wirtschaftlichen Gründen. Dann aber haben wir ein weiteres Interesse und zwar an dem Ausbau der gärtnerischen Anlagen.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß auf verschiedenen Zechen der Ausbau bereits Fortschritte gemacht hat und zwar in dem Sinne, daß die dortigen Kollegen die Nennanlagen, welche durch den Bau von Bergarbeiterwohnungen erforderlich sind, (soweit diese als Unternehmen der Zeche in Frage kommen), selbst fertigstellen, auch wird das dazu notwendige Pflanzmaterial weltmöglichst selbst herangezogen. Ist doch auf einzelnen Zechen die Sache bereits soweit gediehen, daß auf sachgemäße Vorschläge der leitenden Kollegen hin Baumschulen bis zur Größe von 10 Morgen angelegt wurden bzw. werden.

Weiter müssen wir im Auge haben die Ländereien, welche die Zechen besitzen, und das ist bei den meisten nicht gering, für das Wohl der gesamten Belegschaft nutzbar zu machen; denn heute liegen doch die Dinge fast durchweg so, daß dieses Gelände an Landwirte verpachtet wird und diese es weiter verpachten. Wenn wir nun auch nicht alles in Gärtnerei umarbeiten wollen, haben wir aber darauf zu achten, daß die Belegschaft weitgehend mit Land versehen wird. Wir als Gärtner haben ihnen für das Kleingartenwesen Verständnis beizubringen und es zu fördern. Die dazu erforderlichen Frühgemüsepflanzen sind in der Betriebsgärtnerei heranzuziehen. Weiter ist auf den Balkonschmuck zu achten, haben wir doch hier ganze Kolonien, wo es kein Fenster ohne Blumenkasten gibt und eine förmliche Konkurrenz unter den Einwohnern besteht. Selbstredend bedarf es dazu etwas Anregung und Aufklärung, auch hierzu wird alles Erforderliche in der Betriebsgärtnerei herangezogen.

Nun wird sich mancher Kollege sagen, ja wir Gärtner spielen nur eine untergeordnete Rolle auf diesen industriellen Werken, denn unsere einfachsten Angelegenheiten finden sehr oft nicht den geringsten Anklang. Kollegen! Gerade deswegen soll es uns ein Ansporn sein, unsere Ideen diesen Leuten verständlich zu machen. Ein wichtiger Teil unserer Aufgabe besteht ferner darin, daß wir auf die Betriebsräte einwirken, denn diese stehen heute noch zum größten Teil derartigen Dingen nicht nur teilnahmslos, sondern den Kollegen sogar hinderlich gegenüber, weil sie weitere Ziele erfüllen wollen. Durchweg liegt es nicht am guten Willen, sondern an Verständnislosigkeit für unsere Sache. Diese muß behoben werden.

Betrachten wir doch einige Werke, wo im Laufe der letzten Jahre die Zahl der Beschäftigten innerhalb der gärtnerischen Anlagen sich von 10 auf 20 und noch mehr erhöht hat. Hier gilt es natürlich, Aufklärung innerhalb der Arbeiterschaft dieses großen Wirtschaftsgebietes über unsere Aufgaben zu schaffen.

Nun sollen sich meine Ausführungen nicht unbedingt an das Augenblickliche halten, sondern ich blicke in dieser Hinsicht etwas weiter.

Haben wir doch in letzter Zeit viel von Sozialisierung gelesen und gehört. Wenn wir auch von heute auf morgen noch nicht dazu kommen, so steht doch immerhin die Kohle dabei im Vordergrund und welche Tätigkeit fällt uns dabei zu! Dann kommt der Moment, wo wir das verwirklichen können, was ich ganz kurz in meiner Ausführung dargelegt habe: Für das Allgemeinwohl zu arbeiten.

Um das zu erreichen, bedarf es einer unermüdlichen Arbeit, eines festen Zusammenschlusses innerhalb des Verbandes der Gärtner und Gärtnererarbeiter. Paul Zinke, Essen.

Der Kampf der Unternehmer gegen Friedhofsmonopole, städtische Regiebetriebe u. Arbeitnehmerschaft.

Es geht ein Frühlingsmorgen durch die Reihen aller Kräuter. Mit guter Witterung haben sie verspürt, daß es im republikanischen Deutschland doch freier zugeht als im früheren Kaiserstaate. Auch unsere Gartenbauern, die früheren „Kunstgärtner“, sind aufgeweckt und gehen nun mit wenig Logik gleich aufs ganze. Das erstrebte Monopol für einen neu zu errichtenden Friedhof bot ihnen hier in Hannover die Plattform dazu. Mathias (oder Gustav?) rief, und alle, alle kamen. Mit herzerfrischender Energie zogen sie für ihre Interessen ins Feld und man muß sagen, es gelang ihnen mit großer Leichtigkeit, die bürgerlichen Kommunalpolitiker einzuseifen. Ob der Scharm aber lange vorhalten wird? Wir glauben es nicht. Aber unser ganzes Interesse erregten doch die in Aussicht gestellten Forderungen auf Übernahme der städtischen Regiebetriebe. Aber es wird ja nun nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht ist. — Für unsere Kollegen sind diese Vorstöße aber in vieler Hinsicht beachtenswert. Die Unternehmer operieren nämlich in ihrer oberflächlichen Weise damit, daß sie es besser und billiger leisten können. Bei der schlechten Finanzlage der Kommunen ist es verständlich, daß mancher die Dinge nicht kennende Kommunalpolitiker von solchen Argumenten sich bestechen läßt. Daß hier nur gespart werden könnte auf Kosten der Betriebe oder der Arbeiterschaft, kommt ihnen dabei nicht in den Sinn. Hier aber ist der Hebel, wo von uns angeetzt werden muß. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß in manchen Orten die städtischen oder Staatsbetriebe die einzige Möglichkeit bieten, wo verheiratete Kollegen untergebracht werden können. Werden doch in der Hannoverischen Gartendirektion 370 Kollegen und Kolleginnen mit 654 Kinder beschäftigt. Ebenso ist es in den Staatsbetrieben. Kinderreiche Familien können sich in der Erwerbsgärtnerei der Großstädte überhaupt nicht halten, zumal unsere Unternehmer mit dem größten Nachdruck versuchen, ihre Existenz mit Hilfe aller niedrigster Löhne aufrecht zu erhalten unter Schonung des Geldbeutels reicher Auftraggeber. Wenn die Unternehmer die städtischen Regiebetriebe in ihre Hände bekommen, würden sie es keinen Deut besser, im Gegenteil wahrscheinlich schlechter machen (wobei der einzelne noch so tüchtig sein mag), auf keinen Fall aber würde es billiger werden. Welche Zustände dann aber im Arbeitsverhältnis des Gesamtberufes entstehen würden, das wage ich garnicht auszudenken. Nun reißen die Unternehmer alles herunter, was irgendwie mit den städtischen Regiebetrieben zusammenhängt. Insbesondere haben es ihnen auch die Beamten angetan.

Hier ist nun ein einiges Zusammengehen der Arbeiterschaft mit den Beamten und Angestellten gegeben. Getreu dem Grundsatz: „Der Angriff ist der beste Hieb“, müssen unsere Kollegen überall mit Beamten und Angestellten unter enger Anlehnung an die Gesamtbetriebsräte und Angestellten-Vertretungen eine geschlossene Phalanx bilden und den Kampf gegen das rückständige Unternehmertum in die Bevölkerung tragen. Ich bin mir garnicht im Zweifel, daß dieser Kampf für uns einen günstigen Verlauf nehmen wird. Betrachte man doch nur die skandalösen Zustände in der Erwerbsgärtnerei in bezug auf die Lohnverhältnisse, dann die frostigen Zustände im Lehrlingswesen und jedem ehrlich denkenden Menschen wird sich das Gewissen gegen solche Zustände aufbäumen.

Eines zeigt sich immer mehr, wie recht jene Kollegen hatten, die immer und immer wieder, auch ohne Rücksicht auf Verschmelzungsgedanken die Forderung nach einer starken geschlossenen Berufsorganisation erhoben. Kann es bei der Betrachtung der sich immer mehr durchdrückenden Lohnpolitik der Kommunen, die selbst der große Gemeindegewerkschaftsverband nicht verhindern kann, noch einen denkenden Kollegen in einem städtischen oder Staatsbetriebe geben, der sich gegen die Berufsorganisation wenden kann? Gibt es wohl noch jemand in der Erwerbsgärtnerei, der daran zweifelt, daß der Kampf um bessere Verhältnisse nur gemeinsam mit den Stadtgärtnern

kollegen geführt werden kann? Der Kampf der Unternehmer richtet sich in der Hauptsache gegen die höheren Löhne, sozialen Einrichtungen und kürzere Arbeitszeit in den städtischen und Staatsbetrieben. Diesem Kampfe des rückständigen Unternehmertums muß der Wille aller Arbeitnehmer entgegen gesetzt werden: Nicht Verschlechterung, sondern Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Das kann aber nur erreicht werden durch eine enge, in einer starken Berufsorganisation geschlossen dastehende Kollegenschaft.

G. Wächter, Hannover.

Regierungspräsident und Gärtnerarbeiter.

Offener Brief

an den Demobilisierungskommissar für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Herr Grützner! Sie haben vor einigen Wochen drei Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse von Krefeld, Barmen und Düsseldorf, welche einstimmig gefaßt wurden, abgelehnt, als verbindlich zu erklären. Sie waren in Ihrer Ablehnung der Ansicht, daß das Gärtnereigewerbe, wovon es sich hier handelt, für das Wirtschaftsleben nicht so bedeutend wäre, um ein staatliches Eingreifen im öffentlichen Interesse zu rechtfertigen. Der Gartenbau ist Ihnen also, zu unbedeutend. Sie müssen Ihre Ansicht über Nacht geändert haben, denn kurz vorher beantragten Sie bei den freien Gewerkschaften des Rheinlands für die Gemüsebauschule in Straelen einen Jahreszuschuß von 5000 Mk. mit der Begründung, daß der Erwerbsgemüsegartenbau für die Versorgung des Industriereviere mit Lebensmitteln von außerordentlicher Bedeutung sei.

Wir legten Ihnen in unserer Beschwerde über Ihre Ablehnung der Schiedssprüche klar, daß der Gartenbau für die Volksernährung und Volksgesundheit von eminenter Bedeutung sei. Das verneinten Sie und revidierten Ihren ersten Bescheid nicht, obwohl Sie dazu berechtigt gewesen wären. Wir haben Ihnen gesagt, daß unser ganzer Berufsstand in die Brüche geht wegen der herrschenden Hungerlöhne, wegen der von den Unternehmern geübten achamlosen Lehrlingszucht, daß unsere gelehrten Berufsarbeiter zu andern Industrien übergehen und dort zu Lohn-drückern werden. Sie sollten Löhne als verbindlich erklären, die im Höchstfalle im Wuppertal 5,30, in Düsseldorf 5,50, am linken Niederrhein, Krefeld usw. 5.— Mk. für qualifizierte ältere Berufsgärtner betragen. Also Löhne, die in allen anderen Gewerben bedeutend überholt waren.

Auch das ging spurlos an Ihrem mitfühlenden Herzen vorüber, das sich so schön am Neujahrstage in Ihrem Aufruf an die Arbeitgeber (allerdings nur im Düsseldorfer „Generalanzeiger“) offenbarte.

Dem ganzen die Krone setzt aber Ihre Ablehnung des Schiedsspruches von Krefeld für den Niederrhein auf, in welchem Sie zur Begründung sagen:

„Gesetzliches Erfordernis ist, daß der Demobilisierungskommissar die zweifelsfreie Überzeugung von der Billigkeit des Schiedsspruches erlangt hat. Diese Voraussetzung vermag ich nicht als gegeben zu erachten. Es wird mir in nicht unglücklicher Weise berichtet, daß eine allgemeine Unzufriedenheit der Arbeitnehmer mit dem zurzeit bestehenden Zustande nicht vorhanden sei.“

Wir fragen Sie nochmals öffentlich: Woher haben Sie diese Ihre Kenntnisse? Dieser Satz Ihrer Ablehnung ist ein Faustschlag ins Gesicht der Gärtnerarbeiterschaft. Die Löhne sind Ihnen bekannt, sie betragen teilweise noch nicht die Hälfte der andern Arbeiter, und darum arbeiten sie alle länger wie acht Stunden, schuften nach Feierabend, um ihren Unterhalt bestreiten zu können. Schauen Sie sich einmal am Sonntag den Mittagstisch dieser „nicht unzufriedenen Leute“ an und Sie werden staunen über das „Kriegessen“.

Diese Auskunft über die Zufriedenheit können Sie oder Ihre nachgeordneten Stellen nur von den Unternehmern erhalten haben, kein einziger unserer Kollegen ist darum gefragt worden. Und das machen wir Ihnen am meisten zum Vorwurf. Wenn Sie Gelegenheit nähmen, vor einigen Wochen den Großbetrieb des Millionärs und Tarif- wie Organisations-Feindes Ökonomierats Beterams in Geldern zu besichtigen, so werden Sie sicher auch einmal Zeit finden, an einer Versammlung der arbeitnehmenden Gärtner teilzunehmen, wozu Sie heute schon unter Zusage vollster Redefreiheit mit Herrn Beterams eingeladen sind.

Wir haben Ihnen weiter eine Reihe von Verbindlichkeitsklärungen vorgelegt, die Ihre Amtskollegen in Stettin, Berlin, Hildesheim, Coblenz, Weimar, Königsberg usw. über Tarifverträge für das Gärtnereigewerbe gefaßt haben und just zur Zeit Ihrer Ablehnung kommt die bayerische Regierung Kahr und bestimmt für ihr Land dasselbe. Ausnahmslos fast gut bürgerlich gesinnte Herren, die auch etwas Ahnung von unserem Beruf haben dürften. Das stört Sie alles nicht, Sie berufen sich auf die Amtskollegen, die gleich Ihnen entschieden haben. Sie haben eben Ihren eigenen

Kopf und Ihre eigene Anschauung. Gut. Aber vergessen Sie nicht dabei, daß Sie in erster Linie darum Regierungspräsident und mithin Demobilisierungskommissar wurden, weil Sie Sozialdemokrat waren. Sie sollten einen neuen Geist in die Regierung bringen und Arbeiterangelegenheiten mit etwas mehr Herz behandeln, wie Ihre Amtsvorgänger. Und deswegen raten wir Ihnen: Verscherzen Sie sich das biblische „Amen“ der Arbeiterschaft mit solchen unverständlichen Maßnahmen nicht nur, sondern bringen Sie Ihre Partei, die eine Arbeiterpartei ist, nicht in Mißkredit. Wir verlangen von Ihnen Gerechtigkeit und ein mitfühlendes Herz für die Nöte der Arbeiter und besonders der Schichten, die mit am tiefsten stehen. Denen soll die Staatsgewalt helfen, wenn sie dank der Machenschaften reaktionärer Unternehmer droht zu versinken. Sie hatten es sehr leicht, hier einmal praktische Arbeit zu leisten. Ihre papierernen Erlasse und schönen Reden sind uns keinen Deut mehr wert, wenn Sie die Tat nicht folgen lassen, und wir werden Sie als Sachwalter des Kapitals betrachten müssen.

Hugo Link, Düsseldorf.

Ein langwieriger Rechtskampf zu unseren Gunsten entschieden.

Das reaktionäre Gebaren unserer Unternehmer und wie es durch Ausdauer und Zähigkeit bekämpft werden kann, zeigt folgender Vorgang aus der Universitätsstadt Göttingen. Dort führen seit August v. J. unsere Kollegen einen erbitterten Kampf um Anerkennung eines Schiedsspruches. Die dortigen Gärtnerbesitzer, welche nach dem Sprichwort handeln: „Doppelt genäht hält besser“ sind außer ihrer Berufsorganisation, dem Verband Deutscher Gartenbaubetriebe, noch im Allgemeinen Verband der Arbeitgeber von Göttingen und Umgegend organisiert. Dieser hatte mit seinen Schutzbefohlenen im Sommer vergangenen Jahres entdeckt, daß es just die günstigste Zeit sei, keine Tarife mehr abzuschließen. Als Grund schob man vor: Die besondere Eigenart der Gärtnerei und deren wirtschaftlich außerordentlich ungünstige Lage. Der Göttinger Schlichtungsausschuß hatte für diese Gründe kein Verständnis und fällt am 20. August einen Schiedsspruch. Im Unternehmerlager ertönte jetzt das Feldgeschrei „Ablehnen“. Als der Regierungspräsident den Schiedsspruch verbindlich erklärte, besannen sich einige der Arbeitgeber und erkannten den Schiedsspruch an, doch die „Größen“ vertrauten sich blindlings der Führung eines Herrn Dr. Mundry vom Göttinger Arbeitgeberverband an, der die Parole ausgab: „Unter allen Umständen ablehnen.“ War doch um diese Zeit vom Landgericht in Stolp ein Urteil ergangen, daß dem Demobilisierungskommissar einfach das Recht absprach, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären. — Zunächst versuchten die Kollegen der größten Firma, Starke, ihr Recht beim Gewerbegericht zu bekommen; doch weit gefehlt. Das Gewerbegericht erklärte sich für unzuständig, weil Herr Starke angab, sein Betrieb gehöre zur Landwirtschaft. Wir gingen an das Amtsgericht. Dieses erklärte das Gewerbegericht als das zuständige Gericht und das Landgericht schloß sich der Ansicht durch Urteil vom 19. Februar 1921 an. Während dieser Zeit hielt es aber der Allgemeine Arbeitgeberverband für geboten, uns den verbindlich erklärten Schiedsspruch zu kündigen und zwar zum 1. November 1920. Wir hielten den Schiedsspruch als neue Forderung aufrecht. Der Schlichtungsausschuß verhandelte wieder und zum zweiten Male wurde ein Schiedsspruch gefällt, der auch wieder am 19. Februar d. J. vom Regierungspräsident in Hildesheim verbindlich erklärt wurde.

Jetzt, nachdem nach monatelangem Ringen das Bollwerk der Landwirtschaft, hinter das sich die Göttinger Gärtnerbesitzer verschanzten hatten, durch Gerichtsurteil gefallen ist, werden unsere dortigen Kollegen ihren rückständigen Lohn vom 1. Juli 1920 bis jetzt beim Gewerbegericht einklagen. Ein großes Verdienst gehört in diesem Rechtsstreit dem dortigen Arbeitersekretär, welcher unsere Kollegen in ausgezeichnete Weise vertreten hat.

Kollegen allerorts! Die besondere „Eigenart“ unseres Berufes verlangt von uns zähe, ausdauernde Kämpfer, die durch unermüdete Kämpfe im kleinen ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Wir können nur dort, wo Großbetriebe vorhanden, Massenaktionen unternehmen. Die große Masse der Kollegen ist in Kleinbetrieben beschäftigt, dort aber kommen wir nur vorwärts, wenn jeder einzelne ein rückgratfester Kampfgenosse wird und Ausdauer und Zähigkeit besitzt. Wenn wir diese Eigenschaften uns aneignen, wenn sie uns in Fleisch und Blut übergegangen sind, dann werden wir auch der besonderen „Eigenart“ des deutschen Gartenbaues gerecht werden, der Fall Göttingen zeigt, daß es möglich ist.

W. Adam, Hannover.

Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“!

Zu keiner Zeit hat wohl das alte Sprichwort „Wissen ist Macht“ eine solche hervorragende Bedeutung gehabt, wie gerade jetzt in einem jahrelang währenden Kriege ist nicht nur das ge-

samte Wirtschaftsleben der Welt bis in seine Grundfesten erschüttert, sondern auch ein kaum wieder gut zu machender Verlust an Arbeitskraft und geistigem Wissen eingetreten. Was gerade das letztere angesichts der Anarchie auf den Gebieten der Produktion und des Handels bedeutet, braucht keinem denkenden Kollegen erst noch auseinandergesetzt werden. Für uns als Vorkämpfer einer neuen Wirtschaftsordnung fällt dieser Fehlbetrag aber um so mehr ins Gewicht, da schon nach Marx eine alte Form, ein an sich überlebtes System, nicht eher fällt, bis die Vorbedingungen des neuen im Schoße der Gesellschaft gereift sind. In diesem Übergangsstadium, diesem Gärungsprozess befinden wir uns jetzt und wir stehen vor der Riesenaufgabe, die Durchführbarkeit der Gemeinwirtschaft, trotz der ungünstigsten Vorbedingungen, mit einem zusammengebrochenen Wirtschaftskörper zu beweisen.

Wenn auch eine „Unmenge“ von Anzeichen in aller Herren Länder, selbst in den Siegerstaaten, auf die innere Unhaltbarkeit der bisherigen, nur auf Gewinn des einzelnen aufgebauten Methoden hinweisen, so sind doch die Widerstände gegen ein neues System, das mit dieser individualistischen Auffassung brechen will, begreiflicherweise sehr groß. Man hält bei unseren Gegnern am Egoismus als Triebfeder allen Tuns fest und betrachtet die unausbleiblichen, jedem Neuen anhaftenden Fehlschläge der ersten Versuche zur Einführung der Gemeinwirtschaft als einen schlagenden Beweis ihrer Undurchführbarkeit.

Als aufmerksame Beobachter all dieser Vorgänge ist es unsere Pflicht, die tieferen Ursachen solcher Mängel zu prüfen und da müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß diese nicht allein auf politische und wirtschaftliche Widerstände unserer Gegner zurückzuführen sind, sondern häufig nur auf mangelndem fachlichem Wissen der beteiligten Arbeitnehmerkreise beruhen.

Es genügt nicht, irgend jemand zum Betriebsrat zu wählen oder eine Fabrik zu besetzen, um nunmehr die Gewähr zu haben, daß alle bisherigen Schattenseiten beseitigt, die Ausbeutung aufgehoben sei. Man muß vielmehr durch sein Wissen und Können beweisen, daß man die Dinge auch wirklich zu meistern und beherrschen versteht.

Diese Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, allorts entstehen Betriebsräteschulen oder -Kurse, die Betriebsratzeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vermittelt eine Menge nationalökonomischen Wissens, aber die fachliche Belehrung, die gehobene Berufsausbildung bleibt nach wie vor der Grundpfeiler unserer Tätigkeit.

Was hier vom Staat in vergangenen Jahrzehnten an den Söhnen unbemittelter Eltern versäumt worden ist, läßt sich jetzt nur noch durch Beteiligung an Fachkursen und durch Lesen guter Fachzeitschriften nachholen. Erst einem kommenden Geschlecht wird es beschieden sein, eine wirklich vollkommene theoretische und praktische Ausbildung in allen Zweigen des Berufs von Staats wegen und unentgeltlich zu erhalten. Wir können nur reparieren und diese Entwicklung vorbereiten.

Diesem Zwecke dient unser „Gärtner-Fachblatt“, dessen Ausbau uns jederzeit am Herzen liegt, der aber andererseits auch von der Menge der Bezahler abhängt, weil die hohen Kosten der Herstellung naturgemäß nicht allein von der Hauptkassa getragen werden können, die vorerst die Aufgabe hat, einen Kampffonds zu sammeln.

Nur eine große Leserschaft kann die Vervollkommnung bewirken und es ermöglichen, daß wir vor allem unsere Lehrlinge noch umfangreicher mit einer billigen und dabei guten Fachzeitschrift versehen können, wie es unser „Fachblatt“ darstellt.

Solange noch kein gesetzlicher Fachschulzwang besteht und die Lehrherrn durch Massenlehrlingszucht die Ausbildung der ihnen anvertrauten Knaben vernachlässigen, gehört deren Belohnung zu unseren vornehmsten Aufgaben.

Daran anschließend haben wir der Sozialisierung und Kommunalisierung unsere vollste Aufmerksamkeit zu widmen und gerade den Praktikern wird es vorbehalten sein, hier durch Veröffentlichung von Gutachten über die Rentabilität und die Umstellung der Betriebe zielbewußt einzugreifen.

Abhandlungen über Kulturen, Obstschnitt, Gemüsebau, Düngelehre, Botanik und ähnliches mehr vermitteln das nötige Spezial- und Allgemeinwissen, so daß jeder fortschrittlich gesinnte und auf seine Ausbildung bedachte Kollege auf seine Kosten kommen wird.

Der Bezugspreis beträgt nur 6 Mk. vierteljährlich durch die Post, oder 7 Mk. durch die Geschäftsstelle, ermöglicht es also jedem, hier zuzugreifen. Alle anderen Fachzeitschriften, wie „Möller“, „Die Gartenwelt“ usw. kosten 8,50 Mk. und mehr, außerdem sollte es jeder organisierte Kollege für seine Ehrenpflicht halten, die Einrichtungen des eigenen Verbandes zu unterstützen.

W. R.

Obst-Preisfestsetzungen.

In geradezu herzerfrischender Weise plaudert Gustav Wähling-Hannover in Nr. 4 der „Deutschen Obstbauzeitung“

über eine neue Art der Preispolitik im Obstbau. Man lese und staune!

„Obstzüchter, kommt alle vorbereitet zur Mindestpreisfestsetzung und mit richtig aufgestellten Unterlagen, damit langatmige Auseinandersetzungen nicht nötig sind. Rechnet nicht nach altergebrachter Weise, sondern paßt Euch den heutigen neuen teuren Verhältnissen an. Kehrt ab von der alten Idee, als wenn wir nur allein dazu berufen sind, 16 stündige Arbeitszeit zu leisten, arbeitet auch nach Tarif und zwar nach einem Tarif, den wir uns selbst schaffen als Arbeitgeber. Wenn unsere Gehilfen 8 Mk. pro Stunde verdienen dürfen, wie auf der letzten Hamburger Versammlung zur Sprache kam, so stehen uns doch angesichts unserer viel intensiveren Arbeitsleistung mindestens 16 Mk. pro Stunde zu und für die nächsten zwei Überstunden (von 8—10. Stunde) 32 Mk. Für die weiteren Überstunden können wir mit gleichem Recht, wie die Gehilfen, 100 % Aufschlag berechnen und danach unsere Gestehekungskosten in Anschlag bringen. Rechnet mit den teuren Düngerpreisen, und den übersteuern Gerätepreisen.

Wenn man den Luxus sich ausbreiten, das Sichgehenlassen in allen Vergnügungen auch bei den unteren Volksschichten, das Prassen und das Rauchen der teuren Importen bei Mann und Weib sieht, dann wird man versucht, hohe Preise zu fordern. Allein dies widerspricht unserem einfachen, biederen, ehrlichen Charakter und darum bleibt in zulässigen Grenzen und mäßig mit Euren Forderungen. Aber laßt Euch nicht abhandeln von dem Verbraucher (womit ich die Konservenfabriken verstanden haben will). Den Frühgemüsebauern rufe ich besonders zu: auch für das Frühgemüse sollen Mindestpreise festgesetzt werden. Es soll nicht immer der Zankapfel auf den Märkten sein, zwischen uns und den Preisprüfern und den Konsumenten. Bei Berechnung der Gestehekungskosten hierfür berücksichtigt auch den höheren Wert unserer Arbeit in der schlechten Witterungszeit vom Dezember bis Mai, wo unsere Arbeiter und Arbeiterinnen sich vielfach weigern — wegen Ungunst der Witterung — auf dem nassen, kalten Acker zu arbeiten.“

Ein Herr, der so einfache und dabei prachtvolle Methoden der Preisbildung erfindet, gehört eigentlich als „Fachminister“ an führende Stelle. Erst ein Appell, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, dann wieder eine Mahnung zur Mäßigung. Unten der „einfache, biedere, ehrliche Charakter“, dem die Importen rauchende Frau ebenso wie die Vergnügungen der unteren Volksschichten ein Greuel sind, oben der anmaßende Unternehmer, der in eifriger Selbsterhebung seine „viel intensiveren“ Arbeitskraft doppelt so hoch bewertet, als die seiner Arbeiter.

Das Unverschämteste an dem ganzen Machwerk sind aber die darin angenommenen Stundenlöhne von 8 Mk., die auch nicht in einem einzigen Orte Deutschlands gezahlt werden. Wenn man berücksichtigt, daß die „Obstbauzeitung“ auch in breiten Liebhaberkreisen gelesen wird, ist es geradezu unverantwortlich, derartige phantastische Zahlen in die Öffentlichkeit zu posaunen, obgleich es doch nicht nur für unsern Beruf zutrifft, daß die Löhne bei den Gestehekungskosten eine viel geringere Rolle als die Unternehmergewinne spielen. Herr Wähling sollte sich wundern, wenn wir uns nach seinem Rat einen Tarif selbst schaffen und dabei nur die tatsächliche Teuerung zu Grunde legen würden. Wir betreiben die Tarifpolitik doch nicht als Sport zur Erzielung von Rekordziffern, sondern nur aus der bitteren Notwendigkeit heraus, unsere Einnahmen mit den Wucherpreisen der Gegenwart einigermaßen in Einklang zu bringen. Leider hinken wir da infolge des Widerstandes der Freunde des Herrn Wähling ganz bedeutend hinter anderen Berufen her, so daß die Abwanderung der Gelehrten aus unserem Beruf immer mehr zunimmt. Soll diese Schraube ohne Ende einmal ihr Ende finden, ist Proj-sabbau die erste volkswirtschaftliche Notwendigkeit und wir empfehlen Herrn W. dringend, sich einmal etwas eingehender mit diesem tiefgründigen Problem zu befassen. Zu diesem Zwecke wäre es vielleicht angebracht, daß Herr W. sich mal freiwillig bereit erklärte, einige Monate mit dem enormen Lohn eines Gehilfen auszukommen, der z. B. in der teuren Stadt Düsseldorf erst 6,50 Mk. und nicht 8 Mk. beträgt.

Wir sind überzeugt, daß sich dann seine Anschauungen sehr bald ändern würden. Vor allem würde er wohl einsehen müssen, daß es bei diesem Einkommen nicht möglich ist, daß von ihm befürwortete teure Obst zu kaufen.

W. R.

Schwabenstrelche gegen die Logik.

Am 1. Februar hat der Verband Württembergischer Gartenbaubetriebe seine 17. Hauptversammlung abgehalten. Dazu lagen auch einige Anträge vor, den Zehn- bzw. Elfstundentag wieder einzuführen, da Gärtner Landwirtschaft sei. Schließlich einigte man sich aber auf einen Antrag an die Regierung, in dem man diese positive Forderung wegließ und nur negativ Befreiung vom „Ausnahmegesetz“ über den Achtstundentag verlangte. Die Herren scheinen in ihrer Weltfremdheit erstens gar nicht zu wissen, daß die Verordnung vom 23. November kein Ausnahms-

sondern ein reguläres Gesetz ist, das demnächst gemäß der Beschlüsse von Washington auch im Reichstag sanktioniert werden muß und daß zweitens schon heute in der Gärtnerei durch Tarife Überschreitungen durch zuschlagspflichtige Überstunden zulässig sind.

Unsere Vermutung, daß sich der Zorn weniger gegen die Arbeitszeit, sondern mehr gegen diese Überstundenzuschläge richtet, weil der Geldbeutel die empfindlichste Stelle im Seelenleben unserer Unternehmer ist, wird durch Ausführungen von Herrn Haug-Stuttgart voll und ganz bestätigt. Unverständlich blieben für einen gewöhnlichen Sterblichen nur folgende Sätze, die wir hiermit als Preisrätsel veröffentlichen: „Die Gehilfen haben auch ein Interesse daran, daß unsere Preise in die Höhe gehen, um wieder Lohnforderungen zu stellen. Alle diese Gründe sprechen für eine längere Arbeitszeit.“

Herr Haug scheint mangels tieferen Verständnisses über das Wesen einer Gewerkschaft an die Kannibalen zu denken, die häufig ihre Opfer erst noch etwas mästen, ehe sie sie schlachten. Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß Lohnbewegungen für uns keine Befestigungen oder Sports sind, die traurigen Verhältnisse zwingen uns vielmehr dazu. Auf keinen Fall haben wir aber an Preiserhöhungen Interesse, sondern sind der Auffassung, daß eine gewerkschaftliche Produktion einzusetzen hat, die alle Händler- und Unternehmerrgewinne ausschaltet und damit die Ware verbilligt. Wie aber die von jener Seite gewünschten Preiserhöhungen mit der längeren Arbeitszeit in Verbindung zu bringen sind, bleibt wohl das Geheimnis des Herrn Haug und seiner Getreuen.

Weiter hat Herr Vietzen-Ulm über Tarifrägen referiert und dabei in sehr verständiger Weise über die angesichts der Feuerung sehr schwierige Lage der Gehilfen gesprochen, dann die Gestehungskosten, den Blumenmangel und den Rückgang des Verbrauchs gestreift, um schließlich noch auf die Lehrlingsfrage wie folgt einzugehen: „Es ist unverantwortlich, in den Lehrlingen nur billige Arbeitskräfte zu sehen. Man muß auch bedenken, daß der Lehrling nach der Lehre keine Stellung als Gärtner mehr findet, wenn wir keine Löhne bezahlen können. Er muß sich andern Berufen zuwenden und wir vergrößern zum mindesten das Gärtnerproletariat. Nur Qualität, nicht Quantität muß auch hier die Lösung sein. Ich glaube noch an die Zukunft unseres Standes, doch müssen wir den Glauben an uns selbst wieder gewinnen. Das Gemeinwohlgefühl soll in uns leben. Die gemeinsame Not muß es fertig bringen, daß wir keine Sonderinteressen vertreten.“

Statt nun aber daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen, beendet er seine Ausführungen mit den Worten: Wir müssen deshalb auch im Interesse unseres Standes einen Landestarif ablehnen.

Wenn man der Logik so das Geckel bricht, ist jeder Kommentar überflüssig. W. R.

Rundschau

Jahrbücher

Die besten Glückwünsche unserem Kollegen Max Professor zu seinem 25. Dienstjubiläum.
Ortsverwaltung Oera.
L. A.: A. Kellner.

Mein Witzblatt

Im „Vorwärts“ schreibt ein Spaßvogel folgendes: Für gute Witze und feinen Humor habe ich von lehrer viel übrig. Ich habe deshalb den „Simplizissimus“ abbestellt. Oder ist es eine gute Satire, kleine Kinder von Negern in den glühenden Rachen eines Moloch werfen zu lassen und damit die „schwarze Schmach“ anzublitzeln? — Das deutsche Witzblatt sinkt auf ein immer tieferes Niveau. Um so köstlicher werden die unfreiwilligen Witze, die sich die Tageszeitungen erlauben.

Für den unmöglich gewordenen „Simplizissimus“ habe ich mir jetzt die „Deutsche Tageszeitung“ bestellt, und ich muß sagen, sie befriedigt meine Geilüste auf Heiterkeit vollauf. Ich will jetzt über die Humoresken im politischen Teil des Blattes schweigen und nur ein wenig von den kurzgefaßten Witzen im Annoncenteil reden.

Da sucht z. B. jemand einen deutschnationalen Herrn (am liebsten früheren Offizier) „als tätigen Hausgenossen und zum Nachtschutz, exkl. Wäsche“. Ich habe an und für sich keine schmutzige Phantasie, aber die Tätigkeit beim Nachtschutz, exkl. Wäsche, macht mich doch etwas schmunzeln. Von Armin-Kroeschendorff sucht einen „tüchtigen Gärtner, speziell für Edelobstbehandlung“ (gibt es auf einem adeligen Gut überhaupt anderes Obst?). „für Gurken-, Melonen-, Champignon- und Blumentreiberei“. Selbiger darf aber zur national gesinnt sein. Nun weiß ich zwar nicht, inwieweit Gurkentreiberei mit politischen Überzeugungen etwas zu tun hat, ich bin ja nicht Gärtner, aber ich kann mir denken, daß ein Herr von Armin gerne Gurken mit schwarz-weiß-roten Streifen als Züchtungsprodukt auf seinem Tische sähe,

oder Champignons mit einer niedlichen Hakenkreuzrosette auf dem Hut, oder gar Rosen in Form eines preußischen Gardesternes.

Daß die von Knebelöderitzsche Rittergutverwaltung einen stramm „nationalen“ Kutscher sucht, halte ich nicht für praktisch. Der besonders „nationale“ Geist hat unsere Staatskassen so tief in den Dreck geführt, daß man unwillkürlich Angst bekommt, ein von solch nationalem Geist besessener Kutscher könnte mit den ihm anvertrauten Fahren das gleiche tun. Aber der dem Bewerber in äußerst liebenswürdiger Weise „Verheiratung später gestattet“ ist, nimmt man an, daß die Ehe seine überschüssigen Kräfte ablenken wird, und so ist die Gefahr schließlich nicht so groß.

Herr B. aus Osnabrück sucht eine Vertrauensstellung und gibt an, daß er „dem Kaiser treu gedient hat“. Einen Mann von solch urteilloser Dummheit würde ich nie einstellen, aber das ist Geschmacksache. Vielen ist ein Arbeitstier, das sich alles gefallen läßt, lieber als ein Gehilfe mit eigenen Ansichten.

Witzig macht es sich auch, wenn zwischen dem Annoncen einer deutschnationalen Zeitung „Börsentips“ angeboten werden oder sich ein „Spezialist für schwierige Steuerfragen“ anpreist. Scheinbar sind die Herren Junker für dieselben Machenschaften interessiert, die sie tagtäglich dem jüdischen Sündenbock ankreiden. Oder meint man, die Aufgeber dieser Anzeigen machten sich die Ausgabe, wenn sie nicht gute Kundschaft fänden? a. s.

Reichssteuermonstrosität und Steuererklärung

Am 1. Februar d. J. hat der Reichsfinanzminister eine bis jetzt anscheinend nur wenig beachtete Verordnung erlassen (ZBl. S. 101), nach der alle Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 10000 Mk. innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Aufforderung durch die Finanzämter eine Erklärung über ihr steuerbares Einkommen einzureichen haben.

Steuerpflichtige mit weniger als 10000 Mk., aber mehr als 3000 Mk. Einkommen sind nur dann zu einer solchen Erklärung verpflichtet, wenn sie vom Finanzamt dazu angefordert werden.

Die Erklärung kann auf Vordrucke oder mündlich abgegeben werden und muß das etwaige Einkommen der Ehefrau und Kinder mit umfassen, sofern letztere nicht schon selbst steuerpflichtig sind. Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung kann nach § 170 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Verbindlichkeitsklärungen von Schiedssprüchen in Tarifangelegenheiten unanfechtbar

Diese alle Gewerkschaften interessierende Frage ist erneut bejahend beantwortet worden. Die Binnenschiffer der westdeutschen Kanäle haben im Oktober 1920 einen Streik zur Durchsetzung eines Tarifvertrages geführt. Der Reichskommissar Mellich hatte am 5. November 1920 einen Schiedsspruch in der Lohnfrage gefällt, der am 9. November vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärt wurde. Die Unternehmer hätten weder den Schiedsspruch noch die Rechtsverbindlichkeitsklärung anerkannt. Es war dann zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart worden, daß eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Rechtsverbindlichkeitsklärung durch ein Kollegium von fünf beamteten Richtern erfolgen sollte. Diese Nachprüfung hat am 6. Februar 1921 stattgefunden. Das Richterkollegium kam zu der Auffassung, daß die Rechtsverbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium rechtmäßig sei und wurden dem Arbeitgeberverband für Binnenschifffahrt die Tragung der Kosten des Verfahrens (30000 Mk.) auferlegt.

Bei der Beschlussfassung der Richter lagen alle Landes- und Gewerbegerichtsurteile vor, welche sich für oder gegen die Rechtmäßigkeit von rechtsverbindlich erklärten Schiedssprüchen aussprachen. Durch die Entscheidung der fünf beamteten Richter ist präjudiziert, daß Rechtsverbindlichkeitsklärungen unanfechtbar sind. Die Mitglieder des Richterkollegiums waren: Landesgerichtsdirektor Dr. Norden (Dortmund), Kammergerichtsrat Freymuth (Berlin), Landgerichtsrat Ruben (Berlin), Landgerichtsrat Schommer (Köln), Landgerichtsrat Thier (Dortmund).

Bekanntmachung

Milfsheim. Der Kassierer A. Frankenfeld wohnt jetzt: Milfsheim, Altes Dorf Nr. 16. I.
Schwäbisch-Gmünd (Wtbg.). Vorsitzender: Bernh. Stoll.
Kalter Markt 25.

Sterbetafel.

Am 12. Februar ist das Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, der Kollege Karl Weber, Privatgärtner, im Alter von 35 Jahren verstorben.

Ehre seinem Andenken!